

Senden an: Landkreis OPR oder
Sachgebiet Kita
Heinrich-Rau-Str. 27-30
16816 Neuruppin

sgkita@opr.de

Antrag auf Gewährleistung einer Notbetreuung in Kita / Kindertagespflege

Gemeinde/Stadt/Amt _____

Name der Kita / Kindertagespflege _____

In den Kindertagesstätten wird eine Notbetreuung für Kinder von Personensorgeberechtigten in systemrelevanten Berufen (s. Rückseite), für Kinder berufstätiger Alleinerziehender, die keine häusliche oder sonstige individuelle oder private Betreuung organisieren können sowie zur Wahrung des Kindeswohls angeboten.

Hiermit wird eine **Notbetreuung** beantragt für:

Angaben zum Kind/ zu Kindern (bitte in Druckbuchstaben)

| | | |
|----------------|--|--|
| Name, Vorname | | |
| Geburtsdatum | | |
| Anschrift Kind | | |

Die Notbetreuung ist erforderlich, weil

- 1. das Kind aus Gründen der Wahrung des Kindeswohls zu betreuen ist.
- 2. die Personensorgeberechtigten des Kindes in kritischen Infrastrukturbereichen innerhalb oder außerhalb des Landes Brandenburg beschäftigt sind und keine häusliche oder sonstige individuelle oder private Betreuung organisiert werden kann
- 3. für Alleinerziehende ein Anspruch besteht und keine häusliche oder sonstige individuelle oder private Betreuung organisiert werden kann.

Angaben zu den Personensorgeberechtigten

| | 1. Personensorgeberechtigte | 2. Personensorgeberechtigte |
|---------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Name, Vorname | | |
| Anschrift | | |
| Kontakt (E-Mail, Telefon) | | |

Angaben zum Arbeitgeber der Personensorgeberechtigten

(Bescheinigung oder Unterschrift und Stempel vom Arbeitgeber erforderlich)

| | | |
|---------------------------|--|--|
| Firma | | |
| Name, Vorname | | |
| Anschrift | | |
| Kontakt (E-Mail, Telefon) | | |
| tätig als | | |

Hiermit wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.
Änderungen in den Verhältnissen, die für die Gewährung der Notbetreuung erheblich sind,
sind gemäß § 60 SGB I unverzüglich mitzuteilen.

Datum

Unterschriften der Personensorgeberechtigten

Ziffer Infrastrukturkritischer Tätigkeitsbereich

1. Gesundheitsbereich, gesundheitstechnische und pharmazeutische Bereiche, stationäre und teilstationäre Erziehungshilfen, Internaten gemäß § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch, Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe sowie Versorgung psychisch Erkrankter,
2. Erzieherin oder Erzieher in der Kindertagesbetreuung oder als Lehrkraft in der Notbetreuung,
3. zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen in der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung,
4. Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Feuerwehr und Bundeswehr sowie sonstige nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr,
5. der Rechtspflege und Steuerrechtspflege
6. Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, des Maßregelvollzug und in vergleichbaren Bereichen,
7. Daseinsvorsorge für Energie, Abfall, Wasser, Öffentlicher Personennahverkehr, Informationstechnologie und Telekommunikation,
8. Leistungsverwaltung der Träger der Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch und nach dem Asylleistungsbewerberggesetz
9. Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft, Lebensmitteleinzelhandel und Versorgungswirtschaft,
10. Lehrkräfte für zugelassenen Unterricht, für pädagogische Angebote und Betreuungsangebote in Schulen sowie für die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen,
11. Medien (einschließlich Infrastruktur bis hin zur Zeitungszustellung),
12. Veterinärmedizin,
13. für die Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs erforderliches Personal,
14. Reinigungsfirmen, soweit sie in kritischen Infrastrukturen tätig sind,
15. freiwillige Feuerwehren und in anderen Hilfsorganisationen ehrenamtlich Tätige
16. Bestattungsunternehmen

Kinder haben grundsätzlich einen Anspruch auf Notbetreuung, wenn eine sorgeberechtigte Person im stationären oder ambulanten medizinischen oder pflegerischen Bereich tätig ist.